Hessische Lehrkräfteakademie
Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen in Fulda
mit Außenstelle in Bad Hersfeld

HESSEN

Studienseminar GHRF Fulda ▪ Josefstraße 22-26 ▪ 36039 Fulda

Aktenzeichen

Bearbeiter/in Leitungsteam Studienseminar
Durchwahl + 49 661 8390 450
Fax + 49 661 8390 453
eMail Kurt.Guettler@kultus.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom:

Datum 17. April 2020

An alle
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
und Ausbilderinnen und Ausbilder
des Studienseminars GHRF Fulda mit
Außenstelle Bad Hersfeld

nachrichtlich:
Leitungen der Staatlichen Schulämter Fulda, Bebra, Main-Kinzig, Gießen
Leitungen der Ausbildungsschulen des Studienseminars GHRF Fulda/Bad Hersfeld
Leitung des Sachgebiets SG I.2-2 der Hessischen Lehrkräfteakademie

Allgemeiner Hinweis:
Die folgenden Informationen sind vorbehaltlich einer noch zu erwartenden Verordnung des Hessischen Kultusministerium, die für Montag, den 20.04.2020 angekündigt ist, sie sind in Übereinstimmung mit den zu erwartenden Regelungen, in enger Abstimmung mit der Hessischen Lehrkräfteakademie und den Hessischen Studienseminaren getroffen worden.

Ausbildung im Modul MLL G/HR/F:
Sollten beide Unterrichtsbesuche im Modul MLL abgeschlossen sein, kann die Modulbewertung durch die Ausbildenden festgelegt werden und das Modul damit abgeschlossen werden. Sollten noch Unterrichtsbesuche im Modul MLL ausstehen, so entfallen diese.
Liegt ein Unterrichtsbesuch vor, bewerten die Ausbildenden das Modul aufgrund dieses einen Unterrichtsbesuchs. Liegt noch kein Unterrichtsbesuch vor, wird die Modulbewertung durch Mittelwertbildung der bisher abgeschlossenen sieben Module der beiden Hauptsemester berechnet und eine entsprechende Modulbescheinigung ausgestellt. Die noch zu erstellenden Modulbescheinigungen aller Module werden durch die Seminarleitung unterzeichnet. Ein Besuch von Ausbildenden im Studienseminar ist nicht notwendig.

Zweite Staatsprüfung:

1. Die Zweiten Staatsprüfungen finden an den angekündigten Terminen statt.
2. Lediglich die Prüfungen vom 23.04., 24.04. und 28.04. werden auf einen späteren Termin (Ende April und Anfang Mai) verschoben. Für die Prüfungen vom 27.04. bis 30.04.

benötigen wir eine Einverständniserklärung der betroffenen LiV oder wir vergeben einen alternativen (späteren) Prüfungstermin. Hr. Carl und Hr. Reinhard werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen, falls Sie hiervon betroffen sind.

3. Die Prüfungen finden, wie in der „Absichtserklärung“ (der Hessischen Lehrkräfteakademie) beschrieben statt und bestehen aus der Erörterung zweier Lehrprobenentwürfe und der mündlichen Prüfung. Für diese Prüfungen werden wir ca. 5 Stunden benötigen. Eine Prüfung der praktischen Unterrichtstätigkeit findet nicht statt. Eine Übersicht zum Ablauf einer solchen Prüfung finden Sie im Anhang.
4. Aufgrund der geltenden Abstandsregeln und der benötigten Räumlichkeiten werden alle Prüfungen in den Räumen der Außenstelle Bad Hersfeld stattfinden. Um Begegnungen im Gebäude möglichst zu vermeiden werden mehrere Prüfungen an einem Tag gestaffelt beginnen (08:00 Uhr, 08:30 Uhr, 09:00 Uhr, 09:30 Uhr). Über den genauen Beginn der Prüfung werden wir Sie in den nächsten Tagen informieren.
5. Die Prüfungen werden von den schon bekannten Prüfungsausschüssen abgenommen. An der Prüfung nimmt zudem die Lehrkraft des Vertrauens teil (falls benannt) sowie ggf. die kirchlichen Vertreter (bei Prüfungen mit dem Fach Religion). Gäste sind (aufgrund der Abstandsregeln) nicht zugelassen. Wir sind bemüht, die Prüfungsausschüsse so klein wie möglich zu halten, so dass es im Einzelfall noch zu Veränderungen in der Besetzung kommen kann.
6. Für die Durchführung der Prüfungen gelten die aktuellen Hygieneregeln im Umgang mit Covid-19 (Abstandsregel, Raumlüftung, Händewaschen, etc.). Eine detaillierte Information hierzu erhalten Sie in den nächsten Tagen.
7. Sollten Sie oder eine Person aus dem Prüfungsausschuss zur Risikogruppe Covid-19 gehören, werden wir individuelle Absprachen zur Durchführung treffen. Grundsätzlich ist auch die Teilnahme über eine Videokonferenz möglich. Die entsprechende Technik im Studienseminar werden wir bereithalten. Ein solches Verfahren bedarf allerdings einer detaillierten Planung im Vorfeld.
8. Am Prüfungstag wird keine Verpflegung bereitgestellt. Sorgen Sie selbstständig für Ihre Verpflegung. Dies gilt für LiV und Ausbildende gleichermaßen.
9. Bei Erkrankung am Prüfungstag reichen Sie bitte die übliche ärztliche Bescheinigung zur Dienstunfähigkeit ein. Diese genügt, um Ihnen den Rücktritt von der Prüfung zu ermöglichen. Sie erhalten dann zeitnah einen alternativen Prüfungstermin mitgeteilt.
10. Wiederholungsprüfungen finden erst wieder statt, wenn auch die unterrichtspraktische Prüfung (Prüfungsstunden) durchgeführt werden kann. Wenn notwendig, wird die Ausbildung durch die Hessische Lehrkräfteakademie entsprechend verlängert.

Risikogruppe:
Sollten Sie zur Risikogruppe Covid-19 gehören, klären Sie bitte mit Ihrem Arzt die Möglichkeit einer Teilnahme an einer Zweiten Staatsprüfung ab und informieren Sie bitte umgehend die Seminarleitung.

Hessische Lehrkräfteakademie
Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen in Fulda
mit Außenstelle in Bad Hersfeld

HESSEN

Durchführung der Zweiten Staatsprüfungen, Frühjahr 2020

Vorgaben LA / HKM (Absichtserklärung)

1.) Die Note zum Ausbildungsstand beträgt 60% der Gesamtnote. Diejenigen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, bei denen das Modul im Prüfungssemester aufgrund durchgeführter Unterrichtspraxis bewertet werden kann, können die 60% vollständig einbringen. Für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, bei denen kein Unterrichtsbesuch vorliegt, wird die Bewertung des Moduls im Prüfungssemester anhand des Durchschnitts der übrigen sieben Module berechnet.

2.) Der Anteil der Zweiten Staatsprüfung an der Gesamtnote beträgt 40%. Dieser setzt sich aus zwei Ersatzleistungen und zugehöriger Erörterung mit je 15 % sowie der mündlichen Prüfung gemäß § 51 HLbGDV mit 10 % zusammen. Die Ersatzleistungen sind je zwei schriftliche Unterrichtsentwürfe, die in einem Reflexionsgespräch auf der Basis der Vorbereitung erörtert und benotet werden. Die Erörterung beider Unterrichtsentwürfe dauert ca. 60 Minuten.

Umsetzung:

Ablauf des Prüfungstags

08.00 Uhr Absprachen zu Verlauf und Organisation der Prüfung (alle Beteiligten)

08.15 Uhr Vorbereitung der Erörterung (Prüfungsausschuss)

08:45 Uhr Erörterung der Lehrprobenentwürfe (alle Beteiligten)

09.45 Uhr Aussprache und Bewertung der Prüfungsleistungen (Prüfungsausschuss)

10:30 Uhr Vorbereitung der mündlichen Prüfung (LiV)

11:00 Uhr Mündliche Prüfung (Präsentation + weiterführendes Gespräch) (alle Beteiligten)

12:00 Uhr Aussprache und Bewertung der mündlichen Prüfung (Prüfungsausschuss)

12:15 Uhr Bekanntgabe des Gesamtergebnisses und Abschluss der Prüfung (alle Beteiligten)

12:30 Uhr Ende der Prüfung

Josefstraße 22-26 **36039 Fulda**
Telefon: **+49 661 8390 450**
eMail: poststelle.sts-ghrf.fd@kultus.hessen.de
poststelle.sts-ghrf.hef@kultus.hessen.de
Internet: www.stsfdhef.de
la.hessen.de
Im Stift 9 **36251 Bad Hersfeld**
Telefon: **+49 6621 72 186**